
**Sitzung des Gemeinderates am 21. Februar 2024
(öffentlich) - Beschlussvorlage 11/2024**

Aufnahme von genehmigten Krediten in den Eigenbetrieben Gebäude- und Energiewirtschaft, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rheinhausen

Bearbeiter/in: Herr Louis
Telefon: 07643 / 91 07-11

1 Beschlussvorschlag

1.1 Zur Finanzierung der Herstellung des Gebäudes Q1 einschließlich der öffentlichen Erschließung der Gebäude Q1 und Caritas-Wohnhaus für Menschen mit Behinderung wird der Bürgermeister beauftragt, die Kreditkonditionen bei mindestens drei Banken abzufragen, den jeweils wirtschaftlich günstigsten Kredit auszuwählen und entsprechende Darlehensverträge zu unterzeichnen, und zwar

– für ein Darlehen nach dem Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Gebäude- und Energiewirtschaft über 1.120.000 EUR sowie

– im Laufe des Jahres 2024 für Darlehen nach den jeweiligen Wirtschaftsplänen 2023 der Eigenbetriebe Gebäude- und Energiewirtschaft über 3.852.750 EUR, Wasserversorgung über 116.000 EUR und Abwasserbeseitigung über 980.000 EUR.

Die Kredite sollen eine Laufzeit und Zinsbindung von 20 Jahren haben. Zusätzlich sollen die im Eigenbetrieb Gebäude- und Energiewirtschaft aufzunehmenden Kredite im Anfang mindestens drei Jahre tilgungsfrei sein. Der Bürgermeister wird ermächtigt, auch eine längere Laufzeit und/oder Zinsbindung zu wählen, soweit dies nach Abfrage der aktuellen Kreditkonditionen nach Einschätzung der Verwaltung aus Gründen der Haushaltswirtschaft sinnvoll erscheint.

1.2 Der zur Finanzierung der Ortskernsanierung Ortsmitte Oberhausen nach dem Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung genehmigte Kredit über 496.800 EUR wird nicht aufgenommen. Die in den genehmigten Wirtschaftsplänen 2023 vorgesehenen Kredite der Eigenbetriebe Wasserversorgung über 76.030 EUR und Abwasserbeseitigung über 788.400 EUR sollen im Laufe des Jahres 2024 aufgenommen werden. Der Bürgermeister wird hierzu beauftragt, die Kreditkonditionen bei mindestens drei Banken abzufragen, den jeweils wirtschaftlich günstigsten Kredit auszuwählen und entsprechende Darlehensverträge zu unterzeichnen. Laufzeit und Zinsbindung der Darlehen sollen den Kreditkonditionen der nach Ziffer 1.1 aufzunehmenden Kredite entsprechen.

1.3 Zur Gewährleistung der Liquidität in den Eigenbetrieben Gebäude- und Energiewirtschaft, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung stellt die Gemeinde Rheinhausen ihren Eigenbetrieben – soweit erforderlich – für die Zeit bis zum Ziehen der Kredite zinslose Liquiditätsdarlehen zur Verfügung, und zwar in Höhe von maximal 3.852.750 EUR für den

Eigenbetrieb Gebäude- und Energiewirtschaft, maximal 192.030 EUR für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und maximal 1.768.400 EUR für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung.

2 Problem und Ziel

In den Wirtschaftsplänen 2022 und 2023 der drei Eigenbetriebe der Gemeinde Rheinhausen, und zwar in den Eigenbetrieben Gebäude- und Energiewirtschaft, Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung, sind zur Finanzierung des Gebäudes Q1 und der Ortskernsanierung Ortsmitte Oberhausen Kreditaufnahmen von insgesamt 7.429.980 EUR vorgesehen.

2.1 Im Einzelnen liegen zur Finanzierung des Gebäudes Q1 folgende genehmigte Kreditermächtigungen vor:

2.1.1 Eigenbetrieb Gebäude- und Energiewirtschaft
2022: 1.120.000 EUR
2023: 3.852.750 EUR

2.1.2 Eigenbetrieb Wasserversorgung
2022: –
2023: 116.000 EUR

2.1.3 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
2022: –
2023: 980.000 EUR

2.1.4 Gesamt Eigenbetriebe
2022: 1.120.000 EUR
2023: 4.948.750 EUR
GESAMT 2022/23: 6.068.750 EUR

2.2 Zur Finanzierung der Ortskernsanierung Ortsmitte Oberhausen liegen folgende genehmigte Kreditermächtigungen vor:

2.2.1 Eigenbetrieb Gebäude- und Energiewirtschaft
2022: –
2023: –

2.2.2 Eigenbetrieb Wasserversorgung
2022: –
2023: 76.030 EUR

2.2.3 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
2022: 496.800 EUR
2023: 788.400 EUR

2.2.4 Gesamt Eigenbetriebe
2022: 496.800 EUR
2023: 864.430 EUR
GESAMT 2022/23: 1.361.230 EUR

3 Lösung

3.1 Finanzierung des Gebäudes Q1

3.1.1 Kreditermächtigung über 1.120.000 EUR im Eigenbetrieb Gebäude- und Energiewirtschaft 2022

Bislang wurden für die Herstellung des Gebäudes Q1 einschließlich der öffentlichen Erschließung der Gebäude Q1 und Caritas-Wohnhaus für Menschen mit Behinderung bereits über 2.500.000 EUR aufgewendet. Die genannten Kreditermächtigungen können auf das Folgejahr übertragen werden, längstens bis zum Erlass der Haushaltssatzung des übernächsten Jahres, für die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2022 also der Haushaltssatzung 2024. Daher ist der im Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Gebäude- und Energiewirtschaft vorgesehene Kredit über 1.120.000 EUR nun zu ziehen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Darlehen im Eigenbetrieb Gebäude- und Energiewirtschaft mit einer Laufzeit und Zinsbindung von 20 Jahren über 1.120.000 EUR bei einer Tilgung von 100 % nach 20 Jahren aufzunehmen. Es soll eine tilgungsfreie Anlaufzeit von 3 Jahren gewählt werden, da Einnahmen zur Tilgung des Kredites ab dem Jahr 2027 zu erwarten sind.

Die Verwaltung wird die Kreditkonditionen bei mindestens drei Banken abfragen. Da Kreditangebote von Banken in der Regel nur eine sehr kurze Angebotsfrist haben, soll zur Vermeidung unnötiger Risikoaufschläge für längere Bindungsfristen der Bürgermeister beauftragt werden, den wirtschaftlich günstigsten Kredit auszuwählen und einen entsprechenden Kreditvertrag zu unterzeichnen. Der Bürgermeister soll zudem ermächtigt werden, auch eine längere Laufzeit und/oder Zinsbindung zu wählen, soweit dies nach Abfrage der aktuellen Kreditkonditionen nach Einschätzung der Verwaltung aus Gründen der Haushaltswirtschaft sinnvoll erscheint.

3.1.2 Kreditermächtigung über 4.948.750 EUR in den Eigenbetrieben Gebäude- und Energiewirtschaft, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2023

Eine Kreditaufnahme auf Grundlage der genehmigten Wirtschaftspläne 2023 der drei Eigenbetriebe über insgesamt 4.948.750 EUR (Eigenbetrieb Gebäude- und Energiewirtschaft 3.852.750 EUR, Wasserversorgung 116.000 EUR, Abwasserbeseitigung 980.000 EUR) soll aktuell noch nicht erfolgen, sondern erst im Laufe des Jahres 2024, da allgemein von sinkenden Zinsen ausgegangen wird und die Kreditermächtigung in das Jahr 2024 übertragen werden kann. Hinsichtlich der Kreditkonditionen, was Kreditlaufzeit, tilgungsfreie Anlaufjahre und Dauer der Zinsbindung anbetrifft, sollen dieselben Konditionen wie bei dem aufzunehmenden Kredit im Eigenbetrieb Gebäude- und Energiewirtschaft gelten. Zur Gewährleistung der Liquidität in den Eigenbetrieben Gebäude- und Energiewirtschaft, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung hat die Gemeinde Rheinhausen ihren Eigenbetrieben für die Zeit bis zum Ziehen der Kredite zinslose Liquiditätsdarlehen in der Höhe der jeweiligen Kreditermächtigung zur Verfügung zu stellen.

3.2 Finanzierung der Ortskernsanierung Ortsmitte Oberhausen

3.2.1 Kreditermächtigung über 496.800 EUR im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2022

Der im Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung eingestellte Kredit über 496.800 EUR soll aktuell nicht aufgenommen werden, da bislang nur Planungskosten und Kosten für vorbereitende Maßnahmen für die Ortskernsanierung Ortsmitte Oberhausen angefallen sind. Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2022 verfällt damit. Ggf. sind erforderliche Kredite später erneut zu beantragen.

3.2.2 Kreditermächtigung über 864.430 EUR EUR in den Eigenbetrieben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2023

Wie bei der Finanzierung des Gebäudes Q1 sollen die zur Finanzierung der Ortskernsanierung Ortsmitte Oberhausen in den genehmigten Wirtschaftsplänen 2023 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung eingestellten Kredite über insgesamt 864.430 EUR (Eigenbetrieb Wasserversorgung 76.030 EUR, Abwasserbeseitigung 788.400 EUR) aktuell noch nicht aufgenommen werden, sondern erst im Laufe des Jahres 2024, da allgemein von sinkenden Zinsen ausgegangen wird und die Kreditermächtigung in das Jahr 2024 übertragen werden kann. Hinsichtlich der Kreditkonditionen, was Kreditlaufzeit, tilgungsfreie Anlaufjahre und Dauer der Zinsbindung anbetrifft, sollen dieselben Konditionen wie bei den anderen Krediten zur Finanzierung des Gebäudes Q1 gelten. Zur Gewährleistung der Liquidität in den Eigenbetrieben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung hat die Gemeinde Rheinhausen ihren Eigenbetrieben

für die Zeit bis zum Ziehen der Kredite zinslose Liquiditätsdarlehen in der Höhe der jeweiligen Kreditermächtigung zur Verfügung zu stellen.

4 Alternativen

Wahl anderer Kreditkonditionen hinsichtlich Laufzeit, tilgungsfreier Jahre und Zinsbindung.

5 Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Jährliche Tilgung sowie Zinsen in bislang unbekannter Höhe, zu buchen in den jeweiligen Eigenbetrieben Gebäude- und Energiewirtschaft, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

6 Sonstige Kosten

Keine.

7 Verweis auf Anlagen

Keine.